



## Treuhänder-Praxis der PKV bestätigt

**Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat mit seinem Urteil vom 19. Dezember 2018 das Urteil des Landgerichts Potsdam aufgehoben. Das Urteil bestätigt, dass das seit 25 Jahren angewandte Verfahren zur Treuhänder-Beteiligung nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz rechtskonform ist. Eine vom Versicherer mit Zustimmung eines "unabhängigen Treuhänders" gemäß § 203 Abs. 2 VVG vorgenommene Prämienanpassung in der privaten Krankenversicherung ist nicht alleine wegen einer ggf. zu verneinenden Unabhängigkeit als unwirksam anzusehen.**

Der Rechtsstreit wurde an das Berufungsgericht zurückverwiesen, damit dieses prüfen kann, ob die Prämienanpassungen ausreichend im Sinne von § 203 Abs. 5 VVG begründet worden sind und gegebenenfalls, ob die materiellen Voraussetzungen für die Prämienanpassung vorgelegen haben.

### Zum Sachverhalt

Ein PKV-Kunde hat gegen Prämien erhöhungen in seinem Tarif geklagt. Das Amtsgericht und das Landgericht Potsdam hatten die Prämien erhöhungen als unzulässig angesehen. Die Unabhängigkeit des Treuhänders sei in diesem Fall nicht sichergestellt, begründeten die Vorinstanzen. Das LG Potsdam hatte aufgrund der vermeintlichen Abhängigkeit des mathematischen Treuhänders, das heißt aufgrund eines formalen Mangels, Beitragsanpassungen von AXA in einem spezifischen Fall für unwirksam erklärt.

Die AXA Krankenversicherung sieht sich mit dem BGH-Urteil in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Unabhängigkeit des Treuhänders nicht durch Zivilgerichte überprüft werden kann.

Die Überprüfung der Unabhängigkeit kann einzig und allein durch die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde erfolgen.

Gegensätzliche Töne schlägt der Bund der Versicherten an. Versicherungsmathematiker Axel Kleinlein erläutert dazu:



Durch das aktuelle BGH-Urteil ändert sich für die betroffenen Versicherten momentan nichts, denn das verfassungsrechtliche Gebot zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes erfordert keine zivilgerichtliche Überprüfung der Unabhängigkeit des Treuhänders.

Auf Basis der Begründungen des BGH wird das Landgericht Potsdam den Fall jedoch neu bewerten. AXA ist zuversichtlich, dass das Landgericht Potsdam die streitgegenständlichen Beitragsanpassungen für wirksam erklären wird.

Auch der PKV-Verband äußert sich zum Urteilspruch und empfiehlt eine Modernisierung der Regeln zur Beitragsanpassung durch den Gesetzgeber. Ein

verbraucherfreundliches und glaubwürdiges Verfahren sei zu sichern, damit Beitragssprünge vermieden werden können.

## Vorinstanzen

Amtsgericht Potsdam - Urteil vom 18. Oktober 2016 - 29 C 122/16

Landgericht Potsdam - Urteil vom 27. September 2017 – 6 S 80/16

Bild: © BillionPhotos.com / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4945911/treuhaender-praxis-der-pkv-bestaetigt/>